

ADB-Artikel

Philipp II., Graf zu *Nassau* und zu *Saarbrücken*, Herr zu *Weilburg*, Sohn des Grafen Philipp I., geb. am 12. März 1418, † am 10. März 1492, regierte von 1428—1492. Anfangs stand er mit seinem Bruder Johann unter der Vormundschaft seiner Mutter. Mündig geworden schlossen die Brüder einen Theilungsvertrag (1442), nach welchem P. die rechtsrheinischen Besitzungen, Johann Saarbrücken erhalten, Kirchheim gemeinsam bleiben sollte. Durch diese Theilung wurden die beiden Linien Nassau-Weilburg und Nassau-Saarbrücken, welche eine Zeit lang neben einander bestanden, begründet. Anders als sein Vater Philipp I. war P. II. wenig geneigt, sich an allgemeineren Reichsangelegenheiten zu betheiligen, wenn auch sein Name z. B. in der Soester Fehde, in den Kämpfen Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz, dessen Rath er war, und in der Mainzer Bischofsfehde, in welcher er für seinen Verwandten, Graf Adolf, Partei nahm, genannt wird. Ja er nahm 1470 seinen ältesten Sohn zum Mitregenten an, um sich ganz der Ruhe hinzugeben; doch dessen Tod rief ihn nochmals zur Regierung (1480), die er aber nur noch zehn Jahre lang führte, um sie dann in die Hände seines Enkels niederzulegen und sich selbst ganz einem beschaulichen Leben zu Mainz zu widmen. Hier starb er nach zwei Jahren.

Literatur

K. Menzel, Geschichte von Nassau etc. II, S. 143—180.

Autor

Otto.

Empfohlene Zitierweise

, „Philipp II.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1888), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
